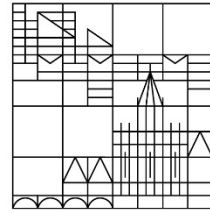


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 61/2025

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 48/2025:
„Dritte Satzung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den Bachelor-
studiengang Informatik“ vom 29. Juli 2025**

Vom 18. September 2025

Herausgeberin: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 48/2025:
„Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik“ vom 29. Juli 2025**

vom 18. September 2025

Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 48/2025: „Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik“ vom 29. Juli 2025

wird wie folgt berichtigt:

I.1. Im Titel sowie in der Eingangsformel der Änderungssatzung wird das Wort „Dritte“ durch das Wort „Vierte“ ersetzt.

I.2. In der Eingangsformel werden die Angaben „zuletzt geändert am 15. März 2024 (Amtl. Bkm. 19/2024)“ durch die Angaben „zuletzt geändert am 17. Juli 2024 (Amtl. Bkm. 35/2024)“ ersetzt.

I.3. In Art. 1 erhält Nr. 1 folgende Fassung:

„1. In § 3 wird nach Absatz 10 folgender neuer Absatz 11 eingefügt:

„(11) Der Studiengang kann nach der Satzung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums im Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft der Universität Konstanz in Teilzeit studiert werden.“

II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang.

Begründung:

Die diesjährigen Änderungen wurden vom Fachbereich versehentlich nicht in die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung in der Fassung vom 27.05.2021, zuletzt geändert am 17.07.2024, sondern in eine ältere Fassung mit letzter Änderung vom März 2024 eingearbeitet. Weil bereits in der letzten Änderung vom Juli 2024 ein neuer Absatz 10 in den § 3 eingefügt wurde, ist die Änderung der Prüfungsordnung dahingehend zu berichtigen, dass der aktuelle neue Absatz im § 3 um eine Nummer nach hinten zu verschieben ist (statt Abs. 10 nun Abs. 11). Im Übrigen werden die Bezeichnung der Änderungssatzung und die Eingangsformel entsprechend berichtigt.

Konstanz, 18. September 2025

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -